

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-30/2019/XVIII
federführendes Amt:	30 Ordnungsamt
Sachbearbeiter:	Patrik Hafeneger
Datum:	25.06.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	19.08.2019	

Betreff:

Prostituiertenschutzgesetz;

hier: Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss der dieser Drucksache beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) zwischen dem Hochtaunuskreis und der Stadt Steinbach (Taunus).

Begründung:

Zum 01.07.2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. Die Hessische Landesregierung hat hierzu die Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten für den Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchGZustV) vom 24.01.2018 erlassen.

In dieser ist geregelt, dass Gemeinden über 7.500 Einwohner Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz wahrzunehmen haben. Für Gemeinden unter dieser Einwohnergrenze werden die Aufgaben von den Landkreisen wahrgenommen.

Die Gemeinden des Hochtaunuskreises haben mit dem Hochtaunuskreis Gespräche geführt mit dem Ziel, dass Teile der Aufgaben des Prostituiertenschutzgesetzes vom Landkreis übernommen werden.

Zu diesen Aufgaben gehören u.A.:

- Durchführung der Anmeldepflicht für Prostituierte
- Ausstellung von Anmeldebescheinigungen
- Durchführung von Informations- und Beratungsgesprächen
- Durchführung von Ordnungswidrigkeiten in Bezug auf die vorgenannten Punkte des Prostituiertenschutzgesetzes

Mit dem Kreis konnte eine Vereinbarung vorbereitet werden, die dieser Drucksache als Anlage beigelegt ist. Der Inhalt der Vereinbarung ist zwischen dem Hochtaunuskreis und dem Regierungspräsidium Darmstadt abgestimmt.

Damit diese Vereinbarung in Kraft treten kann, ist die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung und den Kreistag notwendig. Der Kreistag des Hochtaunuskreises hat am 25.03.2019 beschlossen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten abzuschließen, sofern die Städte dies auch wünschen.

Die Übernahme von Teilen der Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz durch den HTK hat den Vorteil, dass der Aufwand für die Prostituierten geringer ist, da die Anmeldung einschließlich Informationsgespräche sowie die obligatorische Beratung durch das Kreisgesundheitsamt im Landratsamt stattfinden. Darüber hinaus werden die Ordnungsämter in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden entlastet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Kosten der Vereinbarung betragen für die Stadt Steinbach (Taunus) 1.000,00 €.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister